

Mitteilungsvorlage

Kennung:	öffentlich
Vorlagennummer:	MI-3/2024
Fachbereich:	Fachbereich I
Federführendes Amt:	Hauptamt
Datum:	15.08.2024

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsaktion
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	14.11.2024	zur Kenntnis
Rat der Stadt Musterstadt	28.11.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Bedarfsplan der Kinderbetreuung 2024

Mitteilung / Information:

Der Träger der Kinder- und Jugendhilfe hat aufgrund der §§ 79 u. 80 SGB VIII und des KiBiz den Bedarfsplan der Kinderbetreuung zu erstellen.

Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis Musterkreis als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Abstimmung mit der Stadt Musterstadt die Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung 2024 vorgenommen; diese wurde am 17.02.2024 vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Musterkreis beschlossen.

Die Grundlagen der Planung für das dritte Kindergartenjahr im Zeitraum des Kinderbildungsgesetzes berücksichtigen die Betreuungsbedarfe der Familien und den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren.

Der Bedarfsplan der Kinderbetreuung 2024 stellt die Bedarfe und die Angebote an Betreuungsmöglichkeiten für das Kindergartenjahr 2024/2025 dar. Für die Kindergartenjahre 2025/2026 und 2026/2027 sind erste Bedarfsprognosen dargestellt.

Der vorliegende Bedarfsplan wurde auf der Grundlage der Geburtsdaten des Kommunalen Rechenzentrums in Musterdorf (Stand: 31.07.2023) erarbeitet.

Situation in der Stadt Musterstadt

Plätze für Kinder unter drei Jahren

Durch das Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes werden durch das Land NRW zunehmend Plätze für Kinder unter drei Jahren finanziert. Es besteht jedoch noch kein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Wenn nicht ausreichend Plätze vorhanden sind, werden im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) Plätze vergeben.

Zum Kindergartenjahr 2024/25 können in der Stadt Musterstadt 60 Plätze in Tageseinrichtungen und 11 Plätze geplant in der Tagespflege (nach Bedarf) für Kinder unter 3 Jahren angeboten werden.

Die Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter 3 Jahren ist zur Zeit in etwa deckungsgleich mit dem Angebot.

Die Plätze für Kinder unter 3 Jahren

Plätze für Kinder unter drei Jahren werden in den nächsten 3 Jahren bedarfsorientiert weiter ausgebaut.

Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Die Stadt Musterstadt wird in die Ortsteile unterteilt.

Es wird ein tatsächlicher Bedarf von 95 % zu Grunde gelegt (2009: 95 %) bezogen auf 100 % der Kinder im Kindergartenalter. In der Stadt Musterstadt wird zum 01.12.2024 ein Bedarf von 347 Kindergartenplätzen festgestellt; demgegenüber stehen 404 verfügbare Plätze.

Als Bedarf werden unter Berücksichtigung des hineinwachsenden Jahrgangs in Höhe von 35 % (42 Plätze) insgesamt 389 Plätze benötigt, sodass ein Überhang von 15 Plätzen besteht.

Das Platzangebot zum 01.12.2024 in der Stadt Musterstadt für Kinder von 3-6 Jahren verringert sich um 29 von 433 auf 404 Plätzen zum vorherigen Kindergartenjahr; hinzu kommen 60 Plätze für Kinder unter drei Jahren. Insgesamt beträgt das Platzangebot 464 Plätze.
Der Rechtsanspruch für Kinder ab 3 Jahren wird in der Stadt Musterstadt erfüllt.

Bei Bedarf wird die Verwaltung den Kindergartenbedarfsplan in der Sitzung erläutern.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

- keine